

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Zahlen zu den Abschiebungen im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Esslingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2023 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Esslingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

Eingegangen: 14.3.2024 / Ausgegeben: 19.4.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

14.3.2024

Goßner AfD

Begründung

Basierend auf der Kleinen Drucksache 17/3519 soll die vorliegende Kleine Anfrage aktuelle Zahlen zur Abschiebungssituation im Landkreis Esslingen erheben.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. April 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Esslingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2023 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
2. *Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
3. *Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*
4. *Wie viele ausreisepflichtige Personen im Landkreis Esslingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*

Zu 1. bis 4.:

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten hinsichtlich der einzelnen Abschiebungsvorgänge unter Bezug auf die jeweilige untere Ausländerbehörde des Landkreises Esslingen wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich. Es erfolgt daher eine Darstellung der Abschiebungsvorgänge der Ausländerbehörden des Landkreises Esslingen sowie eine Auflistung der Abschiebungsvorgänge zu den unterschiedlichen Staatsangehörigen für den gesamten Landkreis Esslingen.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Frage 4 erfolgt nicht. Hierfür wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es werden die vorhandenen Daten zu den Gründen für das Scheitern von Abschiebungen für den gesamten Landkreis Esslingen dargestellt.

Es wird ergänzend angemerkt, dass Personen, die bei der Abholung zur Abschiebung nicht angetroffen werden, gemäß § 50 Absatz 6 AufenthG zur Festnahme ausgeschrieben werden können, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist und Haftgründe nach § 62 AufenthG bzw. bei Personen, die unter das Dublin-Verfahren fallen, zusätzlich auch nach § 2 Absatz 14 Satz 2 AufenthG vorliegen. Liegen keine Haftgründe vor und ist der Aufenthalt unbekannt, erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung.

Die abgefragten Daten für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die verwendeten Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

AB	–	Abschiebung (inkl. Dublin-Überstellungen)
Art. 6	–	Familiäre Gründe
BAMF	–	Stornierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
COV	–	Fehlendes oder positives Coronatestergebnis
DO	–	fehlendes Dokument/Notification
FR	–	freiwillige Rückkehr
FS	–	Flugstornierung
HG	–	Höhere Gewalt
HK	–	Eingabe bei der Härtefallkommission
HKL	–	keine Verifizierung durch das Herkunftsland
KRK	–	medizinische Gründe
NA	–	nicht angetroffen
RM	–	Rechtsmittel
RG	–	rechtliche Gründe (z. B. fehlendes Einvernehmen/Freigabe der Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthaltsrecht)
RV	–	renitentes Verhalten
OG	–	sonstige organisatorische Gründe

Hinweis: Ab 2021 wurden die Stornierungsgründe erweitert. Beispielsweise wurde als Stornogrundergrund „BAMF“ für Stornierungen seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder „FS“ für Flugstornos/fehlende Landeerlaubnis seitens der Luftverkehrsgesellschaft neu aufgenommen.

2019								
Vorgang	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	Stadtverwaltung Leinfelden- Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landrats- amt Esslingen	Gesamt
Art. 6							4	4
FR	2						2	4
HG	1	1	1				4	7
KRK							1	1
NA	19	16	9	8	42	4	76	174
OG	10	2	8		5	9	18	52
RM	2		2			12	2	18
RV	4	1	2	1	6	1	12	27
UG				1	1		10	12
AB	14	13	12	1	11	4	41	96
Ge- samt	52	33	34	11	65	30	170	395

2019											
Herkunftsland	Art. 6	FR	HG	KRK	NA	OG	RM	RV	UG	AB	Gesamt
Afghanistan							1			1	2
Albanien					2		1				3
Algerien					8	1			1	9	19
Armenien						1					1
Belgien					2						2
Bosnien- Herzegowina					1					2	3
Bulgarien					3		1			1	5
China									1		1
Finnland		1			3	1	1				6
Frankreich					13	1		2	4	4	24
Gambia			4		6	17		1		5	33
Georgien					2					5	7
Indien					2						2
Iran						1	1				2
Italien			2		65	8	1	18	1	8	103
Kenia										1	1
Kosovo					2	1				3	6
Kroatien										2	2
Malta								1			1
Marokko					4	3				3	10
Montenegro										1	1
Niederlande		1								2	3
Nigeria					9	3		3	4	9	28
Nordmazedo- nien	3			1		6	12			5	27
Österreich					5	1				2	8
Pakistan			1		8	2		1	1	4	17
Polen					2						2
Portugal					1						1
Rumänien					4					2	6
Russland	1										1
Schweden					4					3	7
Schweiz					3					1	4
Serbien										2	2
Slowenien					1			1			2
Somalia										1	1
Spanien					12					2	14
Sri Lanka										1	1
Tschechische Republik					1	1				1	3
Tunesien					7	5				13	25
Türkei		1			4					3	8
USA		1									1
Gesamt	4	4	7	1	174	52	18	27	12	96	395

2020								
Vorgang	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	Stadtverwaltung Leinfelden- Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landrats- amt Esslingen	Gesamt
FR			1	1				2
HG	4	1	1	2	14	1	32	55
KRK							1	1
NA	7	2	5		11		38	63
OG	1		3		3		16	23
RM			1		1			2
RV	1				1		1	3
UG	1						1	2
AB	10	2	2	1	3	3	19	40
Ge- samt	24	5	13	4	33	4	108	191

2020										
Herkunftsland	FR	HG	KRK	NA	OG	RM	RV	UG	AB	Gesamt
Afghanistan		2		1	1				1	5
Albanien									6	6
Algerien		4							1	5
Bulgarien		1		1						2
Frankreich		13		13	5				1	32
Gambia				1	6				1	8
Georgien	1	3						1	1	6
Ghana									1	1
Griechenland					1	1				2
Indien				2						2
Irak									1	1
Iran				1					2	3
Italien		15		16	4		1			36
Kosovo		2		3					9	14
Lettland									1	1
Nigeria		1								1
Nordmazedonien									1	1
Österreich		1		1					1	3
Pakistan		2	1	8	4		1	1	2	19
Polen		1								1
Portugal		2								2
Rumänien									2	2
Schweiz				1					1	2
Slowakische Republik				1						1
Spanien		5		6	2		1		2	16
Tschechische Republik				1						1
Tunesien	1			1					3	5
Türkei		3		6		1			3	13
Gesamt	2	55	1	63	23	2	3	2	40	191

2021								
Vorgang	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landratsamt Esslingen	Gesamt
Art. 6			1					1
FR							1	1
HG	1		3		1		4	9
KRK		1	1					2
NA		1	2	2	1	2	14	22
OG	4	3	9	2	2	5	18	43
RM				1				1
RV					1		4	5
UG	1		3				1	5
AB	3	2	7	1		1	27	41
Gesamt	9	7	26	6	5	8	69	130

2021											
Herkunftsland	Art. 6	FR	HG	KRK	NA	OG	RM	RV	UG	AB	Gesamt
Afghanistan					1	1			1	1	4
Algerien										2	2
Armenien										1	1
Bulgarien						1				1	2
Dänemark					1						1
Frankreich			2							1	3
Gambia			3			3				3	9
Georgien										9	9
Griechenland					1	2				1	4
Iran						1					1
Italien				1	7	21		4	3	6	42
Kosovo										3	3
Nigeria			2		1	2				2	7
Nordmazedonien										4	4
Österreich										1	1
Pakistan					3	7			1	3	14
Portugal								1			1
Schweiz	1			1							2
Serbien		1									1
Slowenien					1						1
Sri Lanka					4	3	1			1	9
Tunesien			2		1	1				2	6
Türkei					2	1					3
Gesamt	1	1	9	2	22	43	1	5	5	41	130

2022								
Vorgang	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	Stadtverwaltung Leinfelden- Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landrats- amt Esslingen	Gesamt
Art. 6			4				2	6
BAMF	2	4	5	4	3		25	43
COV						1		1
DO	2	3			1		1	7
FR	2							2
FS		2	3				6	11
HKL							2	2
KRK			2				1	3
NA	7	8	8	1	6	1	53	84
OG		3	2	4		1	10	20
RG			2		1	1	2	6
RV	1						2	3
UG		2	4			1	7	14
AB	10	4	7	5	5	2	28	61
Ge- samt	24	26	37	14	16	7	139	263

2022															
Herkunftsland	Art. 6	BAMF	COV	DO	FR	FS	HKL	KRK	NA	OG	RG	RV	UG	AB	Gesamt
Albanien														3	3
Algerien	1			1					1				1	3	7
Belgien														1	1
Bosnien-Herzegowina														1	1
Bulgarien		3				1			1				1	5	11
Frankreich									5						5
Gambia			1			1			2	3	2		1	3	13
Georgien											1				1
Griechenland									1						1
Iran										1		1			2
Italien		37				1	1		15	12		1	4	3	74
Kamerun						1									1
Kosovo														1	1
Kroatien	2							1			1				4
Marokko									1	1					2
Niederlande									1						1
Nigeria	1			3		1			2		1			3	11
Nordmazedonien					2				4					6	12
Österreich		2							6					3	11
Pakistan				1		3	1		21		1		6	10	43
Polen														1	1
Ruanda														1	1
Rumänien						2		1	2					3	8
Russland									1						1
Schweden														1	1
Schweiz									1					2	3
Serbien														1	1
Slowenien									4						4
Spanien		1							6					1	8
Sri Lanka								1	2	1				1	5
Trinidad und Tobago				2										1	3
Tunesien									1					4	5
Türkei	2					1			7	2		1	1	3	17
Gesamt	6	43	1	7	2	11	2	3	84	20	6	3	14	61	263

2023								
Vorgang	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	Stadtverwaltung Leinfelden- Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landrats- amt Esslingen	Gesamt
AFA		1				1		2
Art. 6					3			3
BAMF	2	2	1		1		4	10
DO		1						1
FR		1	1					2
FS					2			2
KRK	1		1			1	1	4
NA	6	2	10	1	10	2	34	65
OG	1		4	1		1	5	12
RG	2		1		1	1	3	8
RV				1	5		2	8
UG	2	1			1	1	6	11
AB	3	4	7	3	7	3	62	89
Ge- samt	17	12	25	6	30	10	117	217

2023														
Herkunftsland	AFA	Art. 6	BAMF	DO	FR	FS	KRK	NA	OG	RG	RV	UG	AB	Gesamt
Algerien						2							2	4
Belgien					1			1						2
Bulgarien			1					3	1	1	1	1	1	9
Frankreich					1				1					2
Gambia	1							6	4	3	2	5	24	45
Griechenland								4				1		5
Indien													1	1
Irak								1					3	4
Italien			7										1	8
Jordanien										1				1
Kamerun										1				1
Kosovo													1	1
Kroatien		3					1				5		1	10
Lettland								6						6
Luxemburg													1	1
Marokko													1	1
Niederlande								5					2	7
Nigeria				1			1			2			1	5
Nordmazedonien													13	13
Norwegen								1						1
Österreich			2					15				2	5	24
Pakistan								1				1	6	8
Polen								4					3	7
Portugal													1	1
Rumänien								1						1
Schweden								1				1		2
Schweiz								1						1
Serbien													7	7
Slowakische Republik													1	1
Somalia													1	1
Spanien								7						7
Sri Lanka								3	1				1	5
Togo							1	1					1	3
Tunesien													1	1
Türkei	1						1	4	5				9	20
USA													1	1
Gesamt	2	3	10	1	2	2	4	65	12	8	8	11	89	217

5. *Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?*

Zu 5.:

Für die Verwaltungspraxis ist bei der Prüfung von Abschiebungen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (§ 58 Absatz 2 AufenthG) entscheidend. Kann die Abschiebung nicht zeitnah erfolgen, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung). Eine belastbare Aussage zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen, deren Ausreisepflicht nicht vollziehbar ist, kann nicht getroffen werden.

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Die Gesamtzahlen der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Esslingen aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen stellen sich laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 29. Februar 2024 wie folgt dar:

Ausländerbehörde	Vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldung
Stadtverwaltung Esslingen	343
Stadtverwaltung Filderstadt	105
Stadtverwaltung Kirchheim u. T.	181
Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen	65
Stadtverwaltung Nürtingen	141
Stadtverwaltung Ostfildern	90
Landratsamt Esslingen	718
Gesamt	1 643

6. *Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?*

Zu 6.:

In der Regel werden Rückführungen beauftragt, sobald die betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Abschiebungshindernisse (Duldungsgründe) vorliegen.

Duldungsgründe liegen laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stand 29. Februar 2024 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Landkreises Esslingen wie folgt vor:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	4
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	10
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	460
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	125
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	455
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	9
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	112
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	29
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG	5
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 1 bis 5, 7 AufenthG	69
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 Absatz 4 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	6
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	38
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 6 Satz 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsabschluss)	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)	4
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Absatz 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	7
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	25
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	12
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a AufenthG)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG (Elternteil eines Minderjährigen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 AufenthG)	2
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	265

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Esslingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 7.:

Das Asylverfahren unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF stellt den Ländern einige Zahlen in der Statistik des Ausländerzentralregisters zur Verfügung.

In der zur Verfügung stehenden landkreisbezogenen Statistik wird nach dem aufenthaltsrechtlichen Status ausländischer Personen differenziert. Ein Ausländer, der ein Asylverfahren negativ durchlaufen hat, könnte danach aus verschiedenen Gründen im Besitz einer Duldung sein, oder später auch eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben. Im Rahmen der statistischen Erfassung wird keine Unterscheidung vorgenommen, ob die betroffenen Personen zuvor erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben. Wie viele Personen derzeit im Landkreis Esslingen leben und in deren Aufenthaltshistorie jemals ein Asylantrag abgelehnt wurde, lässt sich daher statistisch nicht beantworten.

Die Zahlen der Ausländerbehörden im Landkreises Esslingen stellen sich zum Stichtag 29. Februar 2024 wie folgt dar (Quelle: Ausländerzentralregister):

29. Februar 2024	Stadtverwaltung Esslingen	Stadtverwaltung Filderstadt	Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck	Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen	Stadtverwaltung Nürtingen	Stadtverwaltung Ostfildern	Landratsamt Esslingen	Summe
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	897	115	332	145	196	83	1 070	2 838
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 AufenthG (Asylberechtigte)	27	14	3	7	7	32	12	102
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (Flüchtlings-eigenschaft zuerkannt)	818	208	296	196	249	252	793	2 812
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (Subsidiärer Schutz gewährt)	344	112	70	111	130	127	358	1 252
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	172	109	98	81	49	52	210	771

Eine Auflistung nach Herkunftsstaat ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

Gentges
Ministerin der Justiz
und für Migration